

B E S C H L U S S

aus der 13. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee
am Montag, 05.09.2022

Öffentliche Sitzung

- TOP 2.** Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee (VL-259/2022)
31. Änderung des Flächennutzungsplanes, OT Flechtdorf im Bereich der ehemaligen belgischen HAWK-Stellung hier: Beratung und Beschlussfassung über
1. die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander,
 2. den Entwurfsbeschluss zu der geänderten Planung sowie
 3. den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung der geänderten Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee fasst die folgenden Beschlüsse

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

Die in der **Anlage 1** befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen mit Datum vom 01. August 2022 werden als Stellungnahmen der Gemeinde Diemelsee und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfsbeschluss zu der geänderten Planung

Der überarbeitete Entwurf zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (hier: **Anlage 2**), die beigefügte Begründung und der Umweltbericht mit Datum vom 1. August 2022 (hier: **Anlagen 3 und 4**) werden als Entwurf beschlossen.

Zu Ziffer 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung der geänderten Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Die Durchführung des förmlichen Verfahrens zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander wird nach Maßgabe des Beschlusses unter Ziffer 1 und Ziffer 2 beschlossen.

Ziffer 4:

Das Bauleitplanverfahren wird nur fortgeführt, wenn seitens des Betreibers eine Absichtserklärung zur Zahlung der freiwilligen Kommunalabgabe nach § 6 EEG unterschrieben und die Bereitschaft zur Zahlung eines Beitrages in den geplanten Ökostromtarif der EWF erklärt wird.

Ziffer 1 einstimmig, Ziffer 2 einstimmig, Ziffer 3 einstimmig, Ziffer 4 einstimmig